



STADT NEUSS

Umlegungsausschuss

Bekanntmachung

gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Neuss hat im Rahmen des Umlegungsverfahrens Nr. 176 "Blausteinsweg" (Bebauungsplan Nr. 449) mit Datum vom 21.12.2011, mit Einverständnis der Beteiligten, den Beschluss -UR.Nr. 18/11- sowie in seiner Sitzung am 17.03.2012 den Ergänzungsbeschluss, -UR.Nr. 03/12- gemäß § 76 Baugesetzbuch gefasst, nach dem die Eigentumsverhältnisse und sonstigen Rechte an den unten angegebenen Flurstücken vor Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt werden. Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch diesen Beschluss nicht berührt. Der Beschluss ist am 26.03.2012 unanfechtbar geworden.

Von dieser Umlegungsregelung sind nachfolgende Flurstücke betroffen:

Gemarkung Neuss, Flur 33, Nrn. 194, 170, 171 und 198

Neuss, den 02.04.2012; Der Vorsitzende: Klein, AZ: 176/35